

# Inhaltsverzeichnis

Grußwort des schleswig-holsteinischen Ministerpräsidenten . . . . .	9
Geleitwort des Vorsitzenden der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte . . . . .	11
Vorwort der Herausgeber . . . . .	15

## I. RIPEN UND DIE STÄNDISCHE PARTIZIPATION IN SCHLESWIG-HOLSTEIN

KERSTEN KRÜGER

Ripen 1460 und die landständische Verfassung im europäischen Vergleich . . . . .	23
--	----

CARSTEN JAHNKE

Die Anomalie des Normalen. Das »dat se bliuen ewich tosamende vngedelt« und die Ripener Wahlhandfeste von 1460 . . . . .	39
---	----

REIMER HANSEN

Die Bestimmung und die Bedeutung der Unteilbarkeitsformel des Ripener Privilegs 1460 . . . . .	73
---	----

DETLEV KRAACK

Von »kleinen Krautern« und großen Herren. Der nordelbische Adel vor 1460 . . . . .	101
--	-----

MIKKEL LETH JESPERSEN

Die politische Partizipation der Ritterschaft im frühneuzeitlichen Schleswig- Holstein . . . . .	141
---	-----

OLIVER AUGE

Zur Rolle von Klerus und Städten auf den schleswig-holsteinischen Landtagen bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts . . . . .	155
---	-----

MARTIN KRIEGER

Hamburg und Ripen . . . . .	179
-----------------------------	-----

BURKHARD BÜSING

Die Rezeption der Ereignisse des Frühjahrs 1460 in Chroniken des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit . . . . . 201

LENA CORDES

Vom Zeugnis schleswig-holsteinischer Einheit zum Symbol für Frieden, Recht und Freiheit: Der Vertrag von Ripen als Erinnerungsort des Bundeslandes Schleswig-Holstein (bis 1960). . . . . 221

## II. ZUR STÄNDISCHEN PARTIZIPATION IM REICH

ECKARDT OPITZ

Die ›Ewige Union der Ritter- und Landschaft‹ von 1585 und ihre Bedeutung für die Verfassungsgeschichte des Herzogtums Sachsen-Lauenburg im 17. und 18. Jahrhundert. . . . . 243

SEBASTIAN JOOST

Von der Beratung zur Mitsprache – Etappen landständischer Einflussnahme in Mecklenburg im 15. und 16. Jahrhundert . . . . . 263

RALF-GUNNAR WERLICH

Zur Entwicklung ständischer Partizipation an der Herrschaftsausübung im mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Pommern – ein Überblick. . . . . 275

TIM NEU

Von ständischer Vielfalt zu verfasster Einheit. Zum Konstruktionscharakter landständischer Herrschaftspartizipation am Beispiel der Landgrafschaft Hessen(-Kassel). . . . . 299

SÖNKE LORENZ

Württemberg: Vormundschaft (1419), Landesteilung (1442), Wiedervereinigung (1482), Herzogserhebung (1495). Herrschaft und Stände in der Krise der Dynastie . . . . . 327

JOACHIM SCHNEIDER

Die politische Rolle der Ritterschaft in Franken und Alt-Bayern um 1500 – Vergleichende Perspektiven . . . . . 351

CHRISTOPH VOLKMAR

Territoriale Funktionseleiten, Ständebildung und Politische Partizipation im Machtbereich der Wettiner . . . . . 373

AXEL METZ

»In ansehung des, daz wir alls römischer künig ir her sein«. Königtum und Landstände in Süddeutschland an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit . . . . 387

### III. ZUR STÄNDISCHEN PARTIZIPATION IN NORDEUROPA

THOMAS RIIS

Der Reichsrat in Dänemark und Norwegen 1380–1536 . . . . . 405

JENS E. OLESEN

Ständische Partizipation im mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Schweden. . . 427

OLAF MÖRKE

›Declaration of Arbroath‹ (1320), ›Blijde Inkomst‹ (1356) und ›Groot Privilege‹ (1477): Drei spätmittelalterliche Politikvereinbarungen und ihre (früh-)neuzeitliche Wirkungsgeschichte . . . . . 441

### ABENDVORTRÄGE

WERNER PARAVICINI

Ein Gegenstand beginnt zu sprechen: Die Privilegienlade der Schleswig-Holsteinischen Ritterschaft vom Anfang des 16. Jahrhunderts . . . . . 465

RAINER HERING

Von der Urkunde zur E-Mail. Herausforderungen an Archive und historische Hilfswissenschaften . . . . . 509

### TAGUNGSRESÜMEE

HARM VON SEGGERN

Zusammenfassung . . . . . 523

Die Autorinnen und Autoren des Bandes . . . . . 545

Abkürzungsverzeichnis . . . . . 548

Abbildungsteil

## GRUSSWORT DES SCHLESWIG-HOLSTEINISCHEN MINISTERPRÄSIDENTEN

Die Handfeste von Ripen aus dem Jahre 1460 brachte das Herzogtum Schleswig und die Grafschaft Holstein in einen dauerhaften politischen Zusammenhang. Die Unteilbarkeitserklärung des dänischen Königs Christian I. an die Ritterschaft in beiden Herrschaftsgebieten besagte, »dat se bliven ewich tosamende ungedelt«. Mitte des 19. Jahrhunderts interpretierte die nationale Bewegung die Erklärung quasi als schleswig-holsteinisches »Grundgesetz«.

Heute in Zeiten der Globalisierung, ist es von großer Bedeutung, die eigene Geschichte zu kennen. Je mehr man mit der eigenen Herkunft vertraut ist, umso leichter fällt es, für Neues offen zu sein, andere Kulturen und Wirtschaftsräume als Chance und Bereicherung zu erfahren. Andererseits, so scheint mir, wächst auch das Interesse an Geschichte, wie die Beliebtheit historischer Museen und Ausstellungen erkennen lässt. Die Publikation »Der Vertrag von Ripen 1460 und die Anfänge der politischen Partizipation in Schleswig-Holstein, im Reich und in Nordeuropa« ist deshalb in zweierlei Hinsicht wichtig: Sie leistet einen Beitrag zur Debatte um die Globalisierung, indem sie auf frühe Formen grenzüberschreitender politischer Teilhabe schaut. Und von diesem Beitrag kann das allgemein geschichtsinteressierte Publikum profitieren.

Der Band dokumentiert eine Tagung des Historischen Seminars der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel anlässlich des 550. Jahrestages der Unterzeichnung der Ripener Handfeste. Die Autoren konzentrieren sich in ihren Beiträgen nicht nur auf Schleswig-Holstein, sondern stellen die Frage nach politischer Partizipation größerer Gruppen in einen nationalen und internationalen Kontext. Die Beteiligung von Wissenschaftlern aus Dänemark in diesem Projekt zeigt zudem, dass das Vertragswerk von 1460 heute noch ein wichtiger Berührungspunkt für die historische Wissenschaft diesseits und jenseits unserer nördlichen Grenze ist.

Ich danke den Initiatoren der Tagung sowie den Autoren dafür, dass sie ihre Beiträge und Erkenntnisse in dem nun vorliegenden Werk der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen. Dass das Buch sich dieser für die schleswig-holsteinische ebenso wie für die dänische und deutsche Geschichte bedeutenden Thematik widmet, freut mich sehr.



Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident 2005–2012

## VORWORT DER HERAUSGEBER

In vorliegendem Band sind die Beiträge versammelt, die aus der Tagung: »Ripen 1460: 550 Jahre politische Partizipation in Schleswig-Holstein?« hervorgingen. Die Tagung wurde von der 2009 geschaffenen Abteilung für Regionalgeschichte mit Schwerpunkt zur Geschichte Schleswig-Holsteins in Mittelalter und Früher Neuzeit der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel organisiert und realisiert. Sie fand vom 5. bis zum 7. März 2010 im Landeskulturzentrum Schloss Salzau unweit von Kiel in einem winterlich verschneiten Ambiente statt. Zahlreiche Gäste aus Nah und Fern nahmen als Referenten, Diskutanten und Zuhörer an der gesamten Tagung teil. Diese rege Resonanz ist natürlich dem in Schleswig-Holstein und darüber hinaus nach wie vor ungewein lebhaften Interesse am Vertrag von Ripen und seiner Geschichte geschuldet. Doch kann die erfreuliche Anteilnahme einer breiteren Öffentlichkeit an der Tagung auch als ebenso lebhaftes Interesse an der Arbeit der Kieler Abteilung für Regionalgeschichte begriffen werden und mehr noch: Sie ist als gewichtige Unterstützung und Rückenstärkung regional- und landeshistorischer Forschung überhaupt zu verstehen. Angesichts der heutzutage immer wieder aufkeimenden Diskussionen um Sinn und Zweck der Geisteswissenschaften, an die gewöhnlich die leidige Frage der Mittelzuweisungen – oder nennen wir das Kind doch beim Namen: die Frage der Mittelkürzungen – geknüpft wird, bedarf es dieser Unterstützung und der dadurch deutlich werdenden Verankerung regional- und landesgeschichtlicher Arbeit innerhalb der Gesellschaft in ganz besonderer Weise.

Ripen am 2. März 1460: Hier traf sich König Christian I., der kognatische Neffe des im Dezember 1459 kinderlos verstorbenen Herzogs von Schleswig und Grafen von Holstein Adolf VIII.<sup>1</sup>, samt dem dänischen Reichsrat mit einem Teil der schleswig-holsteinischen Ratsritterschaft und dem Bischof von Schleswig an deren Spitze, um über Adolfs Nachfolge zu verhandeln.<sup>2</sup> Dass man sich in unmittelbarer Grenznähe

<sup>1</sup> Siehe zur Biographie Adolfs VIII. jetzt Oliver AUGE, Adolf VIII. (1401–1459), der letzte Herzog von Schleswig und Graf von Holstein-Stormarn aus dem Hause Schauenburg, in: Schriften der Heimatkundlichen Arbeitsgemeinschaft für Nordschleswig 86 (2011), S. 53–64.

<sup>2</sup> Zu den damaligen Vorgängen kurzgefasst und den heutigen Forschungsstand wiedergebend: Reimer HANSEN, Was bedeutet »up ewig ungedeelte? Das Ripener Privileg von 1460 im deutsch-dänischen Nationalkonflikt des 19. Jahrhunderts, in: Grenzfriedenshefte, 1996, H. 4, S. 215–232; Carsten JAHNKE, »dat se bliven ewich tosamende ungedelt«. Neue Überlegungen zu einem alten Schlagwort, in: ZSHG 128 (2003), S. 45–59; Thomas RIIS, »Up ewig ungedeelte«. Ein Schlagwort und sein Hintergrund, in: Birgit ASCHMANN/Jürgen ELVERT/Jens HOHENSEE/Tho-

auf dänischem Boden zusammenfand, weist auf eine gewisse dänische Prädominanz bei den Ripener Unterredungen hin, war aber auch nichts Ungewöhnliches, da so im Sinne symbolisch-ritueller Kommunikation<sup>3</sup> zumindest formal ein bittstellender Charakter des schleswig-holsteinischen Ansinnens gewahrt blieb. Noch am gleichen Tag, also am 2. März, wurde Christian von den versammelten Räten, die sich zur Wahl berechtigt sahen, zum Herrn beider Lande ausgerufen – ein *fait accompli*, denn alle beteiligten Parteien hatten sich vorab, auf Tagen in Neumünster und Rendsburg, darauf verständigt, gemeinsam zu einer Klärung der Lage finden und sich hierfür vierzehn Tage nach Ostern, also erst Ende April 1460, in Lübeck treffen zu wollen.<sup>4</sup> Auch war der holsteinische Lehnsherr, der Bischof von Lübeck, nicht in den Entscheidungsfindungsprozess eingebunden worden.<sup>5</sup> Die eher zur Seite des Gegenkandidaten Otto II., Grafen von Schaumburg-Pinneberg, tendierende hansische Chronistik behauptete im Nachhinein, Christian habe sich die Wahl durch Bestechung erschlichen.<sup>6</sup> Und tatsächlich war die Wahl teuer erkaufte worden – finanziell und politisch. Über seine politischen Zugeständnisse geben die 16 Einzelpunkte der Ripener Urkunde Aufschluss.<sup>7</sup> Sie wurde – offenbar nach längeren Verhandlungen – drei Tage später in Form einer Wahlkapitulation beziehungsweise Wahlhandfeste nach augenscheinlich skandinavischem Vorbild<sup>8</sup> verfasst. Durch sie gab Christian seine unabhängig von seinem königlichen Stand erfolgte Wahl zum Herzog von Schleswig und Grafen von Holstein und Stormarn durch Prälaten, Ritterschaft, Städte und Einwohner der Lan-

mas STAMM-KUHLMANN (Hg.), *Geschichtsbilder. Festschrift für Michael Salewski zum 65. Geburtstag* (Historische Mitteilungen. Beihefte, Bd. 47), Stuttgart 2003, S. 158–167; Erich HOFFMANN, *Spätmittelalter und Reformationszeit* (Geschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 4,2), Neumünster 1990, S. 275–289.

<sup>3</sup> Siehe zum Stichwort der symbolischen Kommunikation grundlegend Gerd ALTHOFF, *Rituale – Symbolische Kommunikation*, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 50 (1999), S. 140–151; DERS./Ludwig SIEP, *Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertssysteme vom Mittelalter bis zur französischen Revolution. Der Münsteraner Sonderforschungsbe- reich 496*, in: *Frühmittelalterliche Studien* 34 (2000), S. 393–412; Barbara STOLLBERG-RILIN- GER, *Zeremoniell, Ritual, Symbol. Neue Forschungen zur symbolischen Kommunikation in Spätmittelalter und Früher Neuzeit*, in: *Zeitschrift für historische Forschung* 27 (2000), S. 389–405; DIES., *Symbolische Kommunikation in der Vormoderne. Begriffe, Thesen, Forschungsperspektiven*, in: *Zeitschrift für historische Forschung* 31 (2004), S. 489–527.

<sup>4</sup> Gottfried Ernst HOFFMANN, *Das Ripener Privileg vom 5. März 1460 und die »Tapfere Ver- besserung« vom 4. April 1460*, in: Henning von RUMOHR (Hg.), *Dat se bliven ewich tosamende ungedelt. Festschrift der Schleswig-Holsteinischen Ritterschaft zur 500. Wiederkehr des Tages von Ripen am 5. März 1960*, Neumünster 1960, S. 21–44, hier S. 23.

<sup>5</sup> Zur Lehnshoheit des Lübecker Bischofs siehe den Beitrag von Oliver Auge in diesem Band.

<sup>6</sup> Alexander SCHARFF, *Die Wahl von Ripen und das Vorbild des Nordens*, in: RUMOHR, *Dat se bliven* (wie Anm. 4), S. 45–64, hier S. 63.

<sup>7</sup> Dazu und zum Folgenden HOFFMANN, *Spätmittelalter* (wie Anm. 2), S. 281ff.

<sup>8</sup> SCHARFF, *Wahl* (wie Anm. 6), *passim*. – Siehe zu dieser Frage auch die Diskussion zwischen Reimer Hansen und Carsten Jahnke in diesem Band.

de bekannt – das stimmte nicht ganz, denn diese aufgezählten Wähler waren in Ripen zum größten Teil gar nicht anwesend – und er führte darin die Konditionen auf, zu deren Annahme er sich bei der Wahl und Huldigung verpflichtet hatte. Dazu zählte unter anderem die Wahrung des christlichen Glaubens, die Zusicherung bestehender Rechte und Privilegien, die Garantie einer dynastisch gebundenen, ständischen Wahlfreiheit nach seinem, Christians, Tod, künftige Kriegführung nur mit Zustimmung und Willen der Räte der Lande, die Verpflichtung zur Heerfolge nur innerhalb Schleswig-Holsteins, die Festlegung auf ständische Steuerbewilligung und auf das adelige Indigenatsrecht bei der Besetzung der wichtigsten Ämter in Schleswig und Holstein, das Versprechen zumindest jährlicher Landtage, Zollfreiheit für Waren geistlichen oder ritterschaftlichen Eigenbedarfs. In nur nachgeordneter Position, d. h. an neunter Stelle erscheint Christians Willenserklärung, für die Wahrung des Landfriedens einzutreten: »Diese Lande geloben wir mit allen unseren Kräften in gutem Frieden zu erhalten und dass sie ewig zusammen ungeteilt bleiben.« Bekanntermaßen kam es einen Monat später, am 4. April 1460, zu weiteren Verhandlungen in Kiel, die diesmal tatsächlich mit der Gesamtheit der Ritterschaft, der Mannschaft, dem Klerus und den Städten geführt wurden und deren Ergebnisse in die sogenannte Tapfere Verbesserung einflossen.<sup>9</sup>

Das ist die Ausgangssituation, die der angesprochenen Salzauer Tagung und nun diesem Tagungsband Anlass und Rahmen bot. Jede Zeit hat ihren eigenen Umgang mit Ripen, und das ist ihr gutes Recht. Geschichte ist wandelbar und brüchig, nicht nur in ihrem Verlauf, sondern auch in ihrer subjektiven oder objektiven Bewertung und Interpretation. Geschichte ist nichts Statisches, sondern ist und bleibt – insofern doch ein Hauch von Statik – die im Bewusstsein der jeweiligen Gegenwart verarbeitete Vergangenheit.<sup>10</sup> So stellte der Vertrag von Ripen für die schleswig-holsteinischen Stände des ausgehenden 16. Jahrhunderts den Nukleus jener »leges fundamentales« dar, auf denen die ständischen Rechtspositionen in Auseinandersetzung mit der frühabsolutistischen Landesherrschaft aufruhten.<sup>11</sup> Im 19. Jahrhundert wurde Ripen bekanntermaßen zum historischen Argument in der von den Nationalbewegungen aufgeworfenen Schleswig-Holstein-Frage.<sup>12</sup> Nach dem Zweiten Weltkrieg konnte Ripen sogar für die Deutsch-deutsche Frage instrumentalisiert werden.<sup>13</sup> Gleichzeitig hob

<sup>9</sup> HOFFMANN, Spätmittelalter (wie Anm. 2), S. 286.

<sup>10</sup> Hans-Werner GOETZ, Proseminar Geschichte: Mittelalter<sup>3</sup>2006, S. 22–24.

<sup>11</sup> Vgl. dazu Ulrich LANGE, Stände, Landesherr und große Politik – Vom Konsens des 16. zu den Konflikten des 17. Jahrhunderts, in: DERS. (Hg.), Geschichte Schleswig-Holsteins, Neumünster<sup>2</sup>2003, S. 153–265; auch in DERS., Die politischen Privilegien der schleswig-holsteinischen Stände 1588–1675. Veränderung von Normen politischen Handelns (QFGSH, Bd. 75), Neumünster 1980.

<sup>12</sup> Vgl. dazu z. B. HANSEN, Was bedeutet »up ewig ungedeelt«? (wie Anm. 2).

<sup>13</sup> Siehe dazu die Ansprache des Ministerpräsidenten von Hassel bei der Feier zum 500jährigen Jubiläum des Ripener Vertrages am 5. März 1960 im Kieler Stadttheater: »[...] Das Wort Ripen, das Schleswig-Holstein an das Deutsche Reich herangeführt hat, es hat in unserem Volk

man, noch ganz unter dem Eindruck der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, auf Recht und Freiheit als den Idealen ab, die den 1460 handelnden Menschen vor Augen gestanden haben sollen. »Recht als ein Recht, das allen Wandlungen politischer Lebensformen übergeordnet ist, Freiheit als Freiheit, die es zu verteidigen gilt gegen Willkür und Gewalttat«, schrieb Alexander Scharff.<sup>14</sup>

Ihren eigenen, gewissermaßen zeitgemäßen Blickwinkel legen die hier abgedruckten Beiträge an den Vertrag von Ripen an: Reimer Hansen und Carsten Jahnke diskutieren so nochmals, auf dem neuesten Stand der Forschung, die zeitgenössische, von der Relevanz für das 19. Jahrhundert freilich klar zu trennende Bedeutung der Unteilbarkeitsklausel der Ripener Urkunde und kommen zu teils konträren Befunden. Detlev Kraack, Mikkel Leth Jespersen und Oliver Auge beschäftigen sich mit der dann aus Ripen resultierenden Frage politischer Teilhabe der schleswig-holsteinischen Stände, der Ritterschaft wie der Geistlichkeit und der Städte – eine Frage, die uns in unserem demokratischen Dasein und Bewusstsein immer wieder und ganz berechtigt umtreibt, geht es doch auch darum, die wie auch immer gearteten Traditionen, Wurzeln und Nebenlinien desselben freizulegen. Mit anderen Worten: Die Beschäftigung mit der politischen Partizipation im Schleswig-Holstein des Jahres 1460 kann mit dazu beitragen, sich der politischen Teilhabe heutzutage in etwaiger Ähnlichkeit zu damals und mehr natürlich noch in ihrer Andersartigkeit zu damals in kritischer Weise zu vergewissern. In diesen Komplex gehört gewissermaßen auch der Beitrag von Martin Krieger, welcher anhand einer neuen Quelleninterpretation der Frage nachgeht, wie sich die (damals holsteinische) Hansestadt Hamburg zu den Ripener Vorgängen gestellt hat.

Dem Forschungsauftrag der Kieler regionalgeschichtlichen Abteilung verpflichtet, wird die Ausgangsfrage nach der politischen Partizipation hier über den schleswig-holsteinischen Rahmen hinaus in einer regional – das heißt im deutschen und im europäischen Rahmen – vergleichenden Perspektive angegangen, und es ist den Herausgebern dieses Bandes eine große Freude, dass eine so stattliche Zahl namhafter Forscher aus Nah und Fern gewonnen werden konnte, um an diesem Vorhaben mitzuwirken. Dazu ist schon der Eröffnungsbeitrag von Kersten Krüger zu rechnen, in dem er den Vertrag von Ripen in den Kontext der europäischen landständischen Ge-

einen neuen Klang bekommen, es gilt nicht nur Schleswig-Holstein, es gilt dem ganzen deutschen Land. Unbeirrbar ist unser Ziel: ein in Freiheit lebendes einiges Deutschland, das zusammengehört: up ewig ungedeelt!«, entnommen aus: 500 Jahre Vertrag von Ripen. Reden bei der Feier am 5. März 1960 im Kieler Stadttheater, veranstaltet von der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung, der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte und dem Schleswig-Holsteinischen Heimatbund, Neumünster 1960, S. 12f.

<sup>14</sup> Alexander SCHARFF, Ripen 1460 und das Erbe unserer Geschichte, in: 500 Jahre Vertrag von Ripen. Reden bei der Feier am 5. März 1960 im Kieler Stadttheater, veranstaltet von der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung, der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte und dem Schleswig-Holsteinischen Heimatbund, Neumünster 1960, S. 15–30, hier S. 30.



schichte stellt. Es folgen Beiträge zur landständischen Geschichte näherer schleswig-holsteinischer Nachbarn im deutschen Rahmen wie Mecklenburg (Sebastian Joost) und Pommern (Ralf-Gunnar Werlich) oder Dänemark (Thomas Riis) und Schweden (Jens E. Olesen) im internationalen Zusammenhang. Auf die entsprechende Entwicklung in Schottland und in den Niederlanden geht Olaf Mörke näher ein, während Tim Neu auf das Beispiel Hessen, Sönke Lorenz auf dasjenige Württembergs, Christoph Volkmar auf den Machtbereich der Wettiner, Joachim Schneider auf Franken und Altbayern im Vergleich und Axel Metz auf das Verhältnis von Königtum und Landständen um 1500 schaut. Einen als öffentlichen Abendvortrag konzipierten und hier bewusst auch so belassenen, eigenständigen Charakter hat der Beitrag von Werner Paravicini zur Privilegienlade der Ritterschaft, in welcher die Ripener Urkunde lange Zeit aufbewahrt worden ist. Ihm folgt, ebenso eigenständig, der zweite Abendvortrag der Tagung, den Rainer Hering zum Problem neuer Medien und neuer Kommunikationstechnik für Archive und Historische Hilfswissenschaften beisteuerte. Den gesamten Tagungsertrag fasst zu guter Letzt Harm von Seggern souverän zusammen.

Eine Tagung ist zeitlich und räumlich begrenzt. Der zeitlichen Begrenzung ist es geschuldet, dass auf der Salzauer Tagung längst nicht alle gebotenen Aspekte einer politischen Partizipation in Schleswig-Holstein in Mittelalter und Früher Neuzeit in Form eigener Vorträge angesprochen werden konnten. Umso froher sind wir darüber, im Nachgang Eckardt Opitz als Autor für den wichtigen und zur vollständigen Abrundung der Ergebnisse natürlich ganz und gar notwendigen Seitenblick auf die nahen Verhältnisse in Lauenburg gewonnen zu haben. Nachträglich wurden gleichsam die Beiträge von Burkhard Büsing und Lena Cordes beigesteuert, die sich der Rezeptionsgeschichte des Vertrags von Ripen in der Frühen Neuzeit, bis zum Beginn der nationalen Auseinandersetzung, sowie in der Nachkriegsära nach 1945 widmen. Beides wurde bislang durch die einseitige Fokussierung der Forschung auf die Rezeptionsgeschichte im 19. und frühen 20. Jahrhundert vernachlässigt. Eine ansehnliche internationale Vergleichsbasis, die also von Schottland und den Niederlanden bis nach Schweden ausgreift, konnte auf der Tagung zusammengeführt werden. Räumlich ferner liegende, aber nichtsdestoweniger für unsere Thematik ebenso interessante und aufschlussreiche Vergleichsregionen wie etwa Ostmitteleuropa mussten leider außer acht bleiben. Doch Tagungen zur Geschichte verhalten sich im Prinzip wie die Geschichte selbst: Sie sind nichts Statisches, sondern bringen Bewegung in die Sache. Vielleicht kann daher das eine oder andere Desiderat, dessen wir uns auf der Tagung bewusst wurden Anstoss zu einem neuen Forschungsbemühen sein. Das wäre höchst erfreulich.

Dafür, dass die Tagungs- und Tagungsergänzungsbeiträge nun zum Druck gelangen konnten, trugen viele Schultern Verantwortung. Zunächst einmal ist allen Autoren und ehemaligen Referenten unser herzlicher Dank auszusprechen, da sie uns stets akkurat und pünktlich zugearbeitet und uns ihre Manuskripte breitwillig zur Verfügung gestellt haben. Dann ist auf Seiten der Abteilung für Regionalgeschichte die tatkräftige und engagierte Mitarbeit von Carolin Hoppe, Swantje Piotrowski, M. A., Simon Huemer und Jakob Kleine anzuführen, die mit Korrekturarbeiten betraut waren.

Ihnen schulden wir dafür großen Dank. Dem Jan Thorbecke Verlag, namentlich Herrn Jürgen Weis, haben wir für die kompetente und vertrauensvolle Kooperation zu danken. Wir wussten unser Manuskript bei den Verlagsverantwortlichen stets in besten gestalterischen Händen. Nicht zuletzt aber danken wir vielmals und ganz aufrichtig den Geldgebern, die durch ihr großzügiges finanzielles Engagement die Realisierung der Drucklegung überhaupt erst ermöglichten: der Schleswig-Holsteinischen Ritterschaft, dem Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, der Sparkassen-Stiftung Schleswig-Holstein sowie der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte.

Kiel, im Mai des Jahres 2012  
Oliver Auge und Burkhard Büsing